

# Elternratgeber

Empfehlungen zur Schulwegsicherheit und zu anderen Themen rund um die Schule

"Darf Lisa schon mit dem Kickboard zur Schule?" – "Muss Marco noch ein Leuchtdreieck anziehen?" – "Wer ist für den Weg vom Schulhaus zum Mittagstisch verantwortlich?" Solche und ähnliche Fragen rund um den Schulweg beschäftigen Eltern immer wieder. Dieses Merkblatt ist vom Elternforum zusammen mit der Schule erarbeitet worden. Es soll Ihnen eine Orientierung geben, ohne Vorschriften zu machen. Einige Hinweise sind reine Informationen, andere sind unverbindliche Empfehlungen, die noch auf Ihre besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden müssen.

## Grundsätzliches zum Schulweg

- Für die Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass es den Schulweg **selbständig und zu Fuss** gehen kann. Dabei gewinnt es Sicherheit im Verkehr, pflegt wichtige soziale Kontakte, bewegt sich draussen und sammelt viele wertvolle Erlebnisse und Eindrücke. Das tägliche Zurücklegen des Schulwegs fördert die Wahrnehmungs-, Orientierungs-, Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit des Kindes und unterstützt somit seine geistige, motorische und emotionale Entwicklung.
- Der Schulweg liegt **grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern**. Sie entscheiden, wie der Schulweg zurückgelegt wird: begleitet oder unbegleitet, alleine oder in einer Gruppe, direkt oder auf allenfalls weniger anspruchsvollen Umwegen, zu Fuss oder mit einem Fahrzeug.
- Seit der Einführung der "additiven Tagesschule" (Schule mit freiwilligen, aber kostenpflichtigen integrierten Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr inklusive einem Mittagstisch, der auch gesondert in Anspruch genommen werden kann) ist für den Weg von der Schule in die **Tagesbetreuung** und umgekehrt die Schule verantwortlich. Kleinere Kinder werden bei räumlich getrennten Betreuungsangeboten der additiven Tagesschule vom Betreuungspersonal während einer gewissen Zeit begleitet (solange es nötig ist).
- Die Schule ist für zurückzulegende Wegstrecken **während der Unterrichtszeit** zuständig, zum Beispiel für den Weg ins Hallenbad, bei Exkursionen oder wenn einzelne Stunden in einem anderen Schulhaus abgehalten werden (Handarbeit, Werken, Turnen).
- Die Gemeinden sind zuständig für die **verkehrstechnische Sicherheit des Schulwegs**. Falls Probleme auftauchen, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Baustelle, sorgt die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen dafür, dass der Schulweg altersentsprechend abgesichert wird. Beobachtungen zu gefährlichen Stellen können dem Elternforum gemeldet werden: [elternforum-wesemlin@bluewin.ch](mailto:elternforum-wesemlin@bluewin.ch).
- Ob auf dem Schulweg oder in der Freizeit: erklären Sie Ihrem Kind, dass es nie **mit fremden Leuten** mitgehen, in deren Auto einsteigen oder sie in deren Haus besuchen soll.

## Die ersten Wochen

- In den ersten Wochen des Kindergartens oder der Basisstufe **begleiten die Eltern das Kind** zur Schule. Nach etwa zwei Monaten sollte es den Weg selbständig bewältigen können. Je nach Alter des Kindes, Länge des Schulwegs und möglichen Gefahren kann es aber auch deutlich länger dauern, bis das Kind soweit ist. Wie erwähnt ist die selbständige Bewältigung des Schulwegs wichtig für die Entwicklung des Kindes. Es lernt, sich im Verkehr zu bewegen und kann dieses Wissen auch in der Freizeit nutzen. Es liegt in Ihrem Ermessen, die Gefahren und Chancen des Schulwegs abzuwägen. Sprechen Sie sich bei Unsicherheiten mit anderen Eltern oder der Klassenlehrperson ab.

- Damit sie Ihr Kind nicht täglich auf dem Schulweg begleiten müssen, können Sie sich mit anderen Eltern **abwechseln** und kleinere Gruppen bilden. Das hat zudem den Vorteil, dass die Kinder bereits daran gewohnt sind, in einer Gruppe den Schulweg zu bewältigen. Siehe auch: [www.pedibus.ch](http://www.pedibus.ch).
- In den ersten Tagen des Kindergartens oder der Basisstufe erhalten die Kinder ein Leuchtdreieck, das sie zunächst meist mit grossem Stolz tragen. Mit der Zeit lässt die Freude am Leuchtdreieck bei jedem Kind natürlich wieder nach... Es gibt aber auch für grössere Kinder modische **Reflektoren**, die an der Kleidung oder an der Schultheke bzw. am Rucksack befestigt werden können.

### Mit einem Fahrzeug unterwegs

- Für die Benützung des Kickboards (Minitrottinett, Scooter) wird als Mindestalter die 3. Klasse empfohlen. Das gleiche Alter gilt auch für andere sogenannte "**fahrzeugähnliche Geräte**" wie für Rollbretter (Skateboards, Wakeboards) oder für das Einrad. Für alle gilt auch: nie ohne Helm, auf dem Trottoir bleiben und auf dem Fussgängerstreifen absteigen.
- Für das **Velo** wird als Altersgrenze je nach individuellen Fähigkeiten die 4. oder 5. Klasse empfohlen. In jedem Fall sollten die Eltern den Schulweg mit dem Kind zuvor einüben. Die Veloprüfung Ende 5. Klasse wird übrigens seit 2011 auf den Quartierstrassen durchgeführt. Auch beim Velo gilt: nie ohne Helm!
- Bei den Schulhäusern gibt es gedeckte Veloparkplätze und Abstellmöglichkeiten für die Kickboards. Es wird empfohlen, die Fahrzeuge **abzuschliessen**.
- In Ausnahmefällen ist das Zur-Schule-Bringen des Kindes mit dem **Auto** unumgänglich: es kann unfall- oder krankheitsbedingt den Schulweg vorübergehend nicht selbständig bewältigen, es muss in kurzer Zeit zu einem auswärtigen Termin gebracht oder ein Materialtransport kann nur mit dem Auto bewerkstelligt werden. Das Kind *regelmässig* mit dem Auto zur Schule zu bringen ist aber aus verschiedensten Gründen keine gute Idee: dem Kind fehlt die Bewegung und der gemeinsame Schulweg mit anderen Kindern, Sie hindern es daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennen und meistern zu lernen, die unnötigen Fahrten belasten die Umwelt und die Zu- und Wegfahrt beim Schulhaus birgt zusätzliche Gefahren für die anderen Kinder.
- Der Schulweg in der Primarschule ist in aller Regel nicht so weit, dass man auf **öffentliche Verkehrsmittel** angewiesen ist. Auch hierbei gilt: das Kind verpasst vieles, wenn es den Schulweg nicht mit anderen Kindern teilt.

### Nützliche Links zum Thema Schulwegsicherheit

Diverse kostenlose Broschüren und Ratgeber:

[www.verkehrsrclub.ch/de/service/ratgeber/schulweg.html](http://www.verkehrsrclub.ch/de/service/ratgeber/schulweg.html)

[www.tcs.ch/main/de/home/sicherheit/verkehrserziehung.html](http://www.tcs.ch/main/de/home/sicherheit/verkehrserziehung.html)

### ...und sonst noch

- Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele **Fundsachen** sich in den Schulhäusern ansammeln. Vermisst Ihr Kind etwas? Fehlt plötzlich eine Jacke? – In den Schulhäusern sind diverse Fundkisten plaziert, die Sie zwischendurch mal überprüfen sollten. Gefundene **Wertsachen** werden im Lehrer/innenzimmer aufbewahrt.
- Wertsachen **nie unbeaufsichtigt** in den Gängen lassen, das gilt auch für Instrumente.
- Das Benützen von **elektronischen Geräten** wie Handys, Spielkonsolen oder mp3-Playern ist auf den Schulhausarealen der Stadt Luzern untersagt. Am besten bleiben diese Geräte zuhause, dann sind sie auch vor Verlust oder Diebstahl geschützt. Das gilt selbstverständlich auch für andere Wertgegenstände.